
Abteilung: Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Toenneßen (Tel. 02641/975-276)
Aktenzeichen: HorA
Vorlage-Nr.: HorA/006/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Projektsteuerungsleistungen zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts; Ergänzungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit, die wat Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe, mit zusätzlichen Leistungen der Projektsteuerung zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Projektsteuerungsbüro eine Ergänzungsvereinbarung über die in der Anlage 1 beschriebenen Leistungen abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bei der Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts wird die Verwaltung seit Januar 2024 von dem Projektsteuerungsbüro wat Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe, unterstützt. Nach EU-weiter Ausschreibung wurde das Projektsteuerungsbüro mit administrativen, technischen und kaufmännischen Unterstützungsleistungen in allen Projektstufen sowie ergänzenden Leistungen des „Multiprojektmanagements“ beauftragt.

Die Gewässerwiederherstellung nach der Flutkatastrophe mit rund 700 Maßnahmen in Kreiszuständigkeit auf ca. 100 Gewässerkilometern ist nicht nur von ihrem Umfang, sondern auch wegen der Vielzahl der parallelen Aufbaumaßnahmen anderer Bauträger nach der Flutkatastrophe nicht mit üblichen Projekten der Gewässerentwicklung vergleichbar. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Gewässerwiederherstellung im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass vor allem die Abstimmungsbedarfe mit Kommunen, anderen Maßnahmenträgern und Flächeneigentümern wesentlich komplexer sind als in anderen Gewässerprojekten.

Auf Grund von Umständen, die von der Verwaltung im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projektsteuerungsvertrags daher nicht vorzusehen waren, ist die Ergänzung des bestehenden Projektsteuerungsvertrages um zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung sowie der Koordinierung der Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung erforderlich geworden. Diese zusätzlichen Leistungen erfolgen zur Unterstützung der Stabsstelle „Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination“ insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen, aber auch im Rahmen der Vorbereitung von Vergaben und Verträgen (z.B. mit anderen Baulastträgern), der Klärung von Finanzierungsfragen, der Kommunikation und des Konfliktmanagements.

Durch die weitergehende Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen wird die Verwaltung entlastet, so dass eine weitere Personalaufstockung im Bereich der Stabsstelle zunächst nicht erforderlich ist. Zwangsläufig bei der Verwaltung verbleiben aber die klassischen Bauherrenaufgaben, die nicht delegierbar sind, so dass die vorhandenen Personalkapazitäten in der Stabsstelle für die Gewässerwiederherstellung weiterhin benötigt werden.

Die konkreten Projektsteuerungsleistungen, die als zusätzliche Leistungen an das Projektsteuerungsbüro beauftragt werden sollen, sind in der Anlage 1 beschrieben. Neben den zusätzlichen Leistungen sollen dabei auch bereits im Projektsteuerungsvertrag vorgesehene, besondere Leistungen, die derzeit nach Stundenumfang abzurechnen sind, in die Ergänzungsvereinbarung integriert werden.

Das Projektsteuerungsbüro muss für die Wahrnehmung der zu beauftragenden Leistungen zusätzliche Mitarbeitende einstellen. Der Umfang der Beauftragung ist daher an die erfolgreiche Gewinnung von fachlich qualifizierten Mitarbeitenden gekoppelt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Vergütung der Leistungen von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden abhängig und somit als Monatspauschale pro Mitarbeitenden ausgestaltet. Diese Monatspauschale wird auf der Basis der bereits im Projektsteuerungsvertrag vereinbarten Stundensätze und damit auf der Grundlage der im Wettbewerb zustande gekommenen Preise kalkuliert. Das

Gesamtauftragsvolumen für die zusätzlichen Leistungen beläuft sich in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auf bis zu 2.013.500 Euro brutto für drei Jahre.

Unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgaben soll die Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung zunächst drei Jahre betragen. Es ist auch davon auszugehen, dass sich die Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfe im Laufe des Umsetzungsprozesses reduzieren, wenn die Planungsphase bei einer Vielzahl von Projekten abgeschlossen ist.

Das in der Anlage 1 beschriebene Leistungsbild wurde mit dem Fördermittelgeber vorabgestimmt. Die darauf aufbauende Ergänzungsvereinbarung befindet sich derzeit zwischen den Parteien und dem Fördermittelgeber in der finalen Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Projektsteuerungsleistungen für die Gewässerwiederherstellung sind nach Ziffer 5.4.4. b) ee) der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100% förderfähig. Die Kosten für die Projektsteuerung werden auch unter Berücksichtigung der Beauftragung der Zusatzleistungen die anerkennungsfähigen Kosten von bis zu 25 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleitung

Anlagen zur Vorlage:

- Leistungsumfang Ergänzungsvereinbarung